

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 10/23

Genehmigt am 22. August 2023

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	4. Juli 2023
Zeit	17:00 Uhr – 22:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	Kurt Salzgeber, Vizevorsteher
Referenten / Berater	zu GRT 180-10-23 bis GRT 191-10-23 Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne Daniela

Felix Nicole

Eggenberger Esther

179- 10-23 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

183- 10-23 Bauverwaltung / Tiefbau – Meierhofstrasse: Ersatz Werkleitungen (Einlenker Weiherstrasse bis Goldiga Rank) - Genehmigung Verpflichtungskredit (+/- 10%)

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die beiden Bauherren Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) und die Gemeinde Triesen realisieren gemeinsam dieses Sanierungsprojekt.

Auftragsumfang / Auftragsperimeter

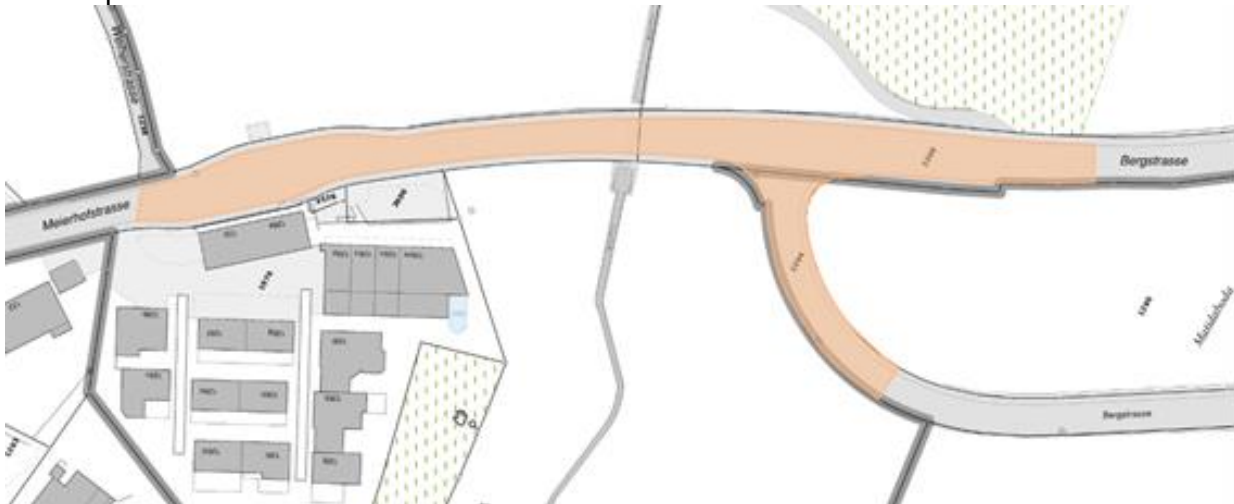
Folgende Ausbauelemente umfasst der Projektierungsauftrag:

- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| • Wasserversorgung | Gemeinde Triesen |
| • Mischabwasserleitung | Gemeinde Triesen |
| • Strassenbeleuchtung | Gemeinde Triesen |
| • Strassenbau | Amt für Tiefbau und Geoinformation |

Das Bauprojekt Meierhofstrasse beinhaltet den Strassenabschnitt Weiherstrasse bis Goldiger Rank.

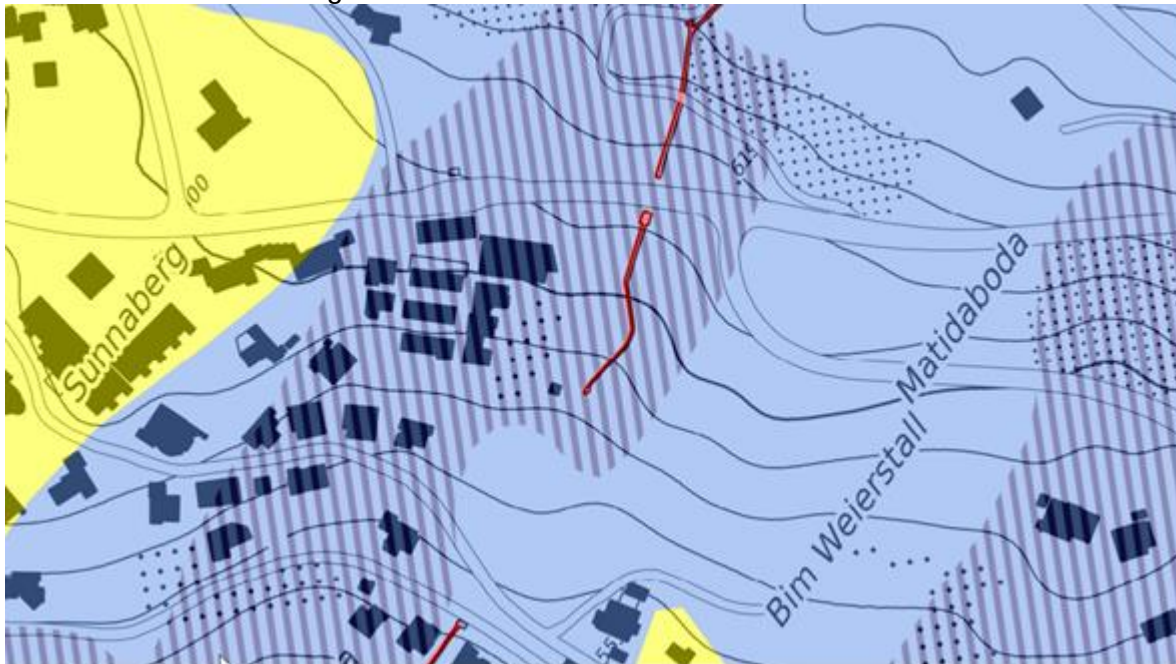
Die Wasserleitung und die Mischabwasserleitung werden auf die ganze Ausbaulänge erneuert. Im Kreuzungsbereich Meierhofstrasse/Bergstrasse (Goldiger Rank) wird ein neuer Fussgängerübergang mit Fussgängerschutzinsel gebaut. Aufgrund der Schutzinsel wird der Strassenkörper in südlicher Richtung verbreitert. Durch die Strassenverbreiterung muss die Strassenbeleuchtung versetzt und angepasst werden.

Ausbauperimeter



Der Ausbaubereich liegt gemäss der Naturgefahrenkarte grösstenteils im Gefahrenbereich „Blau Plus, erhebliche-mittlere Gefährdung“ mit Geländedeformationen von bis zu 5 cm pro Jahr. Aufgrund der Geländedeformationen wird für die Mischabwasserleitung ein flexibles System eingesetzt. Ansonsten werden bezüglich der Naturgefahren im Ausbaubereich für die Werkleitungen keine speziellen Massnahmen erforderlich.

Ausschnitt aus der Naturgefahrenkarte



Bestehende Verhältnisse

Die beiden Gehwege Meierhofstrasse – Bergstrasse in Richtung Oberdorf Triesen sind im Kreuzungsbereich Goldiger Rank nicht miteinander verbunden und ein Fussgängerübergang ist nicht vorhanden. Von der Bushaltestelle „Vaschiel“ her, gehen zahlreiche Personen, vor allem Schüler, in Richtung Oberdorf Triesen. Sie müssen den Kreuzungsbereich ungeschützt überqueren, was ein gewisses Sicherheitsrisiko mit sich bringt.

Auf der Fahrbahnoberfläche sind zahlreiche Belagsrisse ersichtlich. Dies weist darauf hin, dass die Lebensdauer des Deckbelags erreicht ist. Im Bereich der Meierhofstrasse oberhalb der Bushaltestelle hat sich der gesamte Strassenkörper um ca. 10cm abgesenkt und resultiert in einem sichtbaren Strassensack. Der Grossteil des Belags im Trottoir weist nur wenige Risse auf. Stellenweise macht sich jedoch die Gebietsdeformation bemerkbar, was an einzelnen Stellen zu grossen Rissen und Setzungen im Trottoir führt. Die Randabschlüsse sind grösstenteils in Ordnung.

Die beiden Busbuchten der Bushaltestelle „Vaschiel“ sind nicht behindertengerecht ausgeführt.

Die Strassenabläufe sind in einem guten Zustand. Die bestehenden Anschlussrohre der Strassenabläufe weisen, aufgrund der Gebietsdeformation, zahlreiche Risse und Versätze bei den Muffen Übergängen auf.

Projektbeschreibung Strassenbau (ATG)

Fussgängerübergang

Im Kreuzungsbereich Bergstrasse – Meierhofstrasse (Goldiger Rank) wird ein neuer Fussgängerübergang samt Fussgängerschutzinsel gebaut. Damit die Befahrbarkeit des Kreuzungsbereichs gegeben ist, muss der Strassenkörper in südlicher Richtung verbreitert werden. Durch die Verbreiterung muss auch das bestehende Trottoir im Einlenkerbereich neu gebaut und weiter in Richtung Süden verschoben werden. Das in diesem Bereich neu erstellte Trottoir wird 1.50m breit gebaut.

Fahrbahn

Im gesamten Projektperimeter wird der Deckbelag erneuert. Im Bereich des abgesenkten Strassenbereichs wird der komplette Belagsaufbau zurückgebaut und neu aufgebaut.

Bushaltestelle

Die Bushaltestelle „Vaschiel“ wird beidseitig, gemäss den Vorgaben des Behindertenverbands, angepasst. Die Haltekante wird mit dem Kasseler Sonderbordstein ausgestattet. Aufgrund der

Höhenanpassung muss auch das Buswartehäuschen in der Höhe angepasst werden. Die Geometrie und die Lage der bestehenden Busbucht wird nicht angepasst.

Projektbeschrieb Werkleitungen (Gemeinde Triesen)

Mischabwasserleitung

Bestehende Verhältnisse

Die bestehende Mischabwasserleitung in der Meierhofstrasse dient der Ableitung der Schmutzwässer aus dem Gebiet Wangerberg (Triesenberg) und dem Strassenabwasser der Meierhofstrasse. Sie wurde im Jahr 1975 mit Schleuderbetonrohren NW 250 gebaut. Die Leitung weist teilweise grosse Muffenspalten und Risse auf. Dies kann ebenfalls auf die Gebietsdeformation zurückgeführt werden.

Aufgrund des Zustandes, des Alters und der Funktion als Transportleitung wird der Ersatz der Mischabwasserleitung empfohlen.

Die Mischabwasserleitung SBR DN 300 (Baujahr 1971) in der Bergstrasse wurde bereits saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Daher bleibt diese Leitung bestehen. Der Anschluss der Leitung erfolgt über einen Schieberschacht in der Meierhofstrasse. Im Normalfall fliesst das Mischabwasser über die Meierhofstrasse ab. In Havariefällen oder zu Wartungszwecken kann das Abwasser mittels Schieber über die Bergstrasse umgeleitet werden. Dies soll auch in Zukunft so beibehalten werden.

Generelles Entwässerungsprojekt GEP

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen ermittelte die Dimensionierungswassermengen. Aufgrund dieser kommen im Ausbaubereich Rohre DN 315 mm zum Einsatz.

Rohrmaterial

Aufgrund der Gebietsdeformationen kommen erdverlegte PP-Rohre SN 16, DN 315 zum Einsatz. Diese können Verformungen besser aufnehmen.

Kontrollschächte

Es sind vorfabrizierte Beton-Massschächte NW 1'000 mm vorgesehen.

Der Schieberschacht TA510001 soll nach Angabe des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen in Richtung Bergstrasse und Meierhofstrasse jeweils mit einem Steckschutz ausgestattet werden.

Wasserleitung

Mit dem derzeitigen Bau des neuen Reservoirs Langegerta und dem Stufenpumpwerk „Vaschiel“ wird die Wasserversorgung der Hochzone und die Anbindung an die Oberen Zone neu geregelt. Dadurch werden Anpassungen diverser Wasserleitungen im Projektperimeter nötig.

Bestehende Verhältnisse

Die bestehende Anbindung an die obere Druckzone DN 150 wurde 1973 erstellt. Die Wasserleitung in der Bergstrasse DN 150 wurde 1969 gebaut. Beide Leitungen sind am Ende ihrer Lebensdauer.

Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP

Als Grundlage für die Projektierung der Wasserleitung dient die Projektstudie und die Stellungnahme des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner Anstalt.

Druckzone

Der gegenständliche Ausbauperimeter ist Bestandteil von zwei Druckzonen. Die Liegenschaften im Ausbauperimeter sind an der „Hochzone“ angehängt. Vom Stufenpumpwerk Vaschiel aus wird eine neue Anbindung in die „Obere Zone“ erstellt.

Steuerung

Gemeinsam mit dem Rohrleitungsbau wird eine neue Rohranlage über die Meierhofstrasse und die Bergstrasse erstellt. Die Verbindung zwischen dem Stufenpumpwerk Vaschiel mit dem bestehenden Schieberschacht oberhalb des Kreuzungsbereichs wird über die Meierhofstrasse erstellt. Vom Schieberschacht wird ein Leerrohr runter über die Bergstrasse gezogen. Diese wird am unteren Ende verschlossen. Im Zuge eines weiteren Projekts über die Bergstrasse kann dieses Leerrohr weitergezogen werden. Dieses Leerrohr dient einem allfälligen Glasfaserausbau.

Linienführung

Der Ausbau umfasst ca. 200 m Hauptleitung für die Anbindung in die „Obere Zone“. Diese Leitung wird vom Stufenpumpwerk Vaschiel aus bis ans Ende des Ausbauperimeters bei der Bergstrasse parallel zur Mischabwasserleitung geführt. Es wird ebenfalls ein Anschluss in den bestehenden Schieberschacht erstellt. Dieser Anschluss dient dazu, um Wasser in das alte Reservoir Langegerta zu pumpen. Dieses Reservoir hat künftig keine Funktion mehr in der Grundversorgung, könnte als Notbehälter für die Trinkwasserversorgung in Notlagen und als Notbehälter mit Wasserentnahmemöglichkeit über Tanklöschfahrzeuge genutzt werden. Dies ist allerdings noch in Abklärung.

Die Parzelle Nr. 1293 befindet sich in der Bauzone, verfügt bis anhin aber über keinen Parzellenanschluss. Im Zuge der Bauarbeiten wird diese an der Druckzone „Hochzone“ angeschlossen. Hierzu wird eine separate Leitung von Höhe Weiherstrasse ca. 70m in südliche Richtung geführt. Ans Ende dieser Leitung wird ein neuer Hydrant angeordnet. Von diesem aus kann die Parzelle bei einem Bauvorhaben erschlossen werden.

Strassenbeleuchtung

Das Projekt für die Strassenbeleuchtung ist von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW), Abteilung Strom ausgearbeitet worden und wurde in unseren Werkleitungsplan übernommen. Aufgrund der Strassenverbreiterung und zur optimalen Ausleuchtung des neuen Fussgängerübergangs muss die Strassenbeleuchtung leicht verschoben und angepasst werden. Die Strassenbeleuchtung für den Einlenker Goldiga Rank ist in den Projektplänen enthalten.

Fremdwerke

Liechtensteinische Kraftwerke – LKW - Strom

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), Abteilung Strom haben im Projektperimeter kein Ausbaubedarf. Es wird lediglich ein Leerrohr für eine allfällige Erschliessung der Parzelle Nr. 1293 vorgesehen.

Liechtensteinische Kraftwerke – LKW - Kommunikation

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), Abteilung Kommunikation haben im Projektperimeter kein Ausbaubedarf.

Ausbaukosten

Die detaillierten Kosten wurden auf Basis der Offerten Baumeisterarbeiten sowie der Pflasterungs- und Belagsarbeiten zusammengestellt. Die Gesamtsumme des Kostenvoranschlags belaufen sich auf CHF 1'486'000.00. Der Anteil der Gemeinde Triesen (Wasserversorgung, Mischabwasserleitung, Strassenbeleuchtung) beläuft sich auf CHF 626'000.00. Der Anteil für das Amt für Tiefbau und Geoinformation (Deckbelag, Anpassung Bushaltestelle, Einlenker) beläuft sich auf CHF 860'000.00 Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Der Gemeinde-Mehrkostenanteil von CHF 146'000.00 gegenüber dem Budget 2023 lässt sich wie folgt begründen:

Bei der Budgetierung waren der Kreuzungsbereich-Ausbau durch das ATG nicht bekannt. Dies ergibt zusätzliche Kosten für die Strassenbeleuchtung, sowie den Wasserleitungersatz im Umbauperimeter der Bergstrasse. Der Parzellenanschluss Nr. 1293 ist ebenfalls neu zum Projekt hinzugekommen.

Termine

Die Bauausführung erfolgt unter Verkehr mit Lichtsignalbetrieb, in Etappen.

Der Beginn der Bauarbeiten ist auf 16. August 2023 geplant. Die Fertigstellungsarbeiten, sollten bis im Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Die Deckbelagsarbeiten sind im Jahre 2024 vorgesehen.

<u>Aufteilung:</u>		Verpflichtungskredit		Nachtrag z. Budget
Strassenbeleuchtung	620.501.75	CHF	36'000.00	CHF 36'000.00
Wasserversorgung	701.501.32	CHF	280'000.00	CHF 90'000.00
Abwasserbeseitigung	711.501.32	CHF	310'000.00	CHF 20'000.00
Total		CHF	626'000.00	CHF 146'000.00

Beschluss (einstimmig):

- Der GR bewilligt das Bauprojekt
- Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 626'000.00 (+/- 10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

184- 10-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Meierhofstrasse: Ersatz Werkleitungen (Einlenker Weiherstrasse bis Goldiga Rank) – Ingenieurarbeiten Projektierung E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Im Vorfeld hat das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) einen Studien- respektive Projektierungsauftrag an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG Triesen vergeben. Aus diesem Grund empfiehlt die Bauverwaltung sich dieser Arbeitsvergabe anzuschliessen um die Projektierung und Ausführung der notwendigen Ingenieurleistungen so effizient und kostengünstig wie möglich zu halten.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Triesen zum Nettobetrag von CHF 51'735.90 inkl. MwSt.

185- 10-23 Bauverwaltung / Tiefbau – Meierhofstrasse: Ersatz Werkleitungen (Einlenker Weiherstrasse bis Goldiga Rank) – Ingenieurarbeiten Bauleitung E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) hat die Bauleitungsarbeiten an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG Triesen vergeben. Die beiden Projekte des ATG und der Gemeinde Triesen greifen ineinander und müssen terminlich genau aufeinander abgestimmt werden. Die Bauverwaltung empfiehlt aufgrund der Komplexität der miteinander verbundenen Projekte an das Ingenieurbüro Hoch und Gassner AG zu vergeben.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Triesen zum Nettobetrag von CHF 42'281.95 inkl. MwSt.

186- 10-23 Bauverwaltung / Tiefbau – Meierhofstrasse: Ersatz Werkleitungen (Einlenker Weiherstrasse bis Goldiga Rank) – Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der GR möge nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 459'802.75 inkl. MwSt. zur Kenntnis.
- b) Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststrasse 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 252'737.90 inkl. MwSt.

187- 10-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Meierhofstrasse: Ersatz Werkleitungen (Einlenker Weiherstrasse bis Goldiga Rank) – Pflasterungs- und Belagsarbeiten (Anteil Gemeinde)

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 550'669.10 inkl. MwSt. zur Kenntnis.
- b) Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 128'142.65 inkl. MwSt.

188- 10-23 Bauverwaltung / Tiefbau – Meierhofstrasse: Ersatz Werkleitungen (Einlenker Weiherstrasse bis Goldiga Rank) – Leitungsbau Wasserwerk (Rohr- und Armaturenlieferung)

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Debrunner Acifer AG, Neugutstr. 4, 7208 Malans zum Nettobetrag von CHF 30'578.20 inkl. MwSt.

189- 10-23 Bauverwaltung / Tiefbau - Lawenastrasse: Sanierung (Poskarank bis Lawenastrasse Nr. 20) - Ingenieurarbeiten Projektierung

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Bauprojekt "Sanierung Lawenastrasse" beinhaltet den Strassenabschnitt Poskarank bis Liegenschaft Lawenastrasse 20.

Vergangenes Jahr (ab August 2022) wurde die Wasserleitung infolge mehrerer Rohrbrüche im Abschnitt Poskarank bis Krestisweg erneuert. Aufgrund des sehr schlechten Zustandes des Rohrmaterials soll nun auch das Teilstück bis zur Liegenschaft Lawenastrasse 20 erneuert werden. Nicht zuletzt auch um sehr kostenintensive Einzelrohrbrüche zu vermeiden. Nach Abschluss des Werkleitungsbaus wird der Deckbelag im Abschnitt Poskarank bis Liegenschaft Lawenastrasse 20 auf die gesamte Strassenbreite erneuert. Hierzu sind Projektierungs- und Ausschreibungsarbeiten notwendig.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner hat die Arbeiten bereits im Jahre 2022 begleitet und soll nun auch die Etappe 2023 ausführen.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 38'197.95 inkl. MwSt.

**190- 10-23 Bauverwaltung / Leitung - Gässle 2 (Kosthaus) - Sanierung
Spielplatz KITA - Gärtnerarbeiten**

E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Mit GRB 025-02-23 vom 07.02.2023 wurde der Ersatz der Spielgeräte genehmigt. Zum Versetzen der Spielgeräte sind diverse Gärtner-/Umgebungsarbeiten nötig.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, BERN zum Nettobetrag von CHF 39'496.85 inkl. MwSt.

192- 10-23 Genehmigung des Protokolls Nr. 08/23

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 08/23 vom 13.06.2023 mit Änderungen.

193- 10-23 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 08/23

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 08/23 vom 13.06.2023 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

194- 10-23 Genehmigung des Protokolls Nr. 09/23

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 09/23 vom 20.06.2023 mit Änderungen.

195- 10-23 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 09/23

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 09/23 vom 20.06.2023 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**196- 10-23 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die
Abänderungen des Fern- und Auswärtsgeschäftesgesetzes, des Konsu-
mentenschutzgesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
sowie die Abänderung des Fernfinanzdienstleistungs-Gesetzes – Stel-
lungnahme**

E

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt:
01.09.2023

Beschluss (einstimmig):

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt)

197- 10-23 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Stellungnahme E

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **BANZER Aneta**, Haldenstrasse 40, 9495 Triesen.

**198- 10-23 FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren E
(Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) –
Stellungnahme**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Frau Blessing-Kleboth Birgit, geb. 31.01.1969, wohnhaft Matschils 10, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Die Antragstellerin ist Bürgerin von Deutschland und lebt seit dem 08.10.2012 in Triesen, Fürstentum Liechtenstein.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

**Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:
Gemeindegesetz (GemG)**

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) *Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzuschicken und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.*
- 2) *Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.*
- 3) *Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.*

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) *Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:*
- c) *eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;*
- d) *den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.*

Beschluss (einstimmig):

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau Birgit Blessing-Kleboth, Matschils 10, Triesen zur Kenntnis nehmen;
- b. Der GR beschliesst, dass das Einbürgerungsgesuch an der Bürgerabstimmung am 29. Oktober 2023 vorgelegt wird.

199- 10-23 Gemeindevorsteherung - Kommissionen, Delegierte, Funktionäre der Gemeinde für die Mandatsperiode 2023-2027 – Genehmigung **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Anlässlich der GR Sitzungen 07/23 und 08/23 und in Absprache mit den Fraktionen wurde die beiliegende Liste Kommissionen, Delegierte, Funktionäre der Gemeinde für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 erstellt und wird zur Genehmigung vorgeschlagen.

Beschluss (mehrheitlich: 9 Ja: 3 FBP, 4 VU, 1 FL, 1 DpL / 1 Nein: 1 VU):

Der GR genehmigt die in der vorliegenden Liste «Kommissionen, Delegierte, Funktionäre der Gemeinde» aufgeführten Personen für die Mandatsdauer 2023-2027.

200- 10-23 Gemeindevorsteherung - LIEmobil - Ortsbus Triesen - Verlängerung **E**

Beschluss (einstimmig):

- a. Der GR genehmigt die Verlängerung des aktuellen LIEmobil-Linienangebots für den Ortsbus Triesen (Fahrplan wie bisher: 10 Kurse pro Werktag / Start und Ende aller Fahrten in Vaduz) um 1 Jahr (Fahrplanjahr 2023/2024) zum Nettobetrag in Höhe von CHF 159'303 inkl. MwSt. aus.
- b. Der GR genehmigt einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 159'500.00 inkl. MwSt.
- c. Der GR beauftragt die LIEmobil mit der Organisation und den Betrieb des Ortsbus Triesen

201- 10-23 VU-Fraktion - GR - Abstimmungsergebnis mit Namensnennung (Mehr Transparenz hinsichtlich der Abstimmungsergebnisse im Gemeinderat Triesen) **E**

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag wird zurückgestellt und an der GR-Sitzung vom 22.08.2023 erneut traktandiert.

202- 10-23 Leiter Kommunikation, Standortmarketing, Wirtschaftsförderung - Neues Angebot «Spar-Tageskarte SBB» (bisher Flexicard) **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Seit Jahren verkauft die Gemeinde Triesen – wie andere FL- und CH-Gemeinden auch – sehr erfolgreich und kundenorientiert die beliebten SBB-Tageskarten. Die Karten, welche die Gemeinde Triesen im Set von den SBB zum Wiederverkauf jährlich erwarb, erzielten bei der Bevölkerung sehr hohe Akzeptanzwerte und wurden mit jährlichen Quoten von rund 90 Prozent Auslastung, genutzt. Der Gemeinderat wurde jährlich über die Nutzungsquoten informiert.

Buchungen konnten im bisherigen System direkt vom Kunden über eine Online-Schnittstelle auf der Gemeinde-Website vorgenommen werden. Ebenso konnten Tickets telefonisch beim Empfang reserviert werden. Die Bezahlung und Abholung der (physischen) Tickets erfolgten bislang immer persönlich am Empfang.

Das neue Angebot der SBB ist mit dem bisherigen – vor allem in administrativer Hinsicht - kaum vergleichbar. Die SBB stellen neu schweizweit (inkl. FL) einen so genannten limitierten «Pool» an Karten zur Verfügung, auf welchen die teilnehmenden Gemeinden (und Städte) bei einer möglichen Buchung zugreifen kann. Die Möglichkeit von direkten Buchungen (online) durch Endkunden entfällt ersatzlos. Somit müsste ein Kunde eine gewünschte Kartenbuchung telefonisch bei der Gemeinde platzieren, worauf die Sachbearbeitung den SBB-Pool «abgreifen» und – bei Verfügbarkeit - eine Reservation auslösen muss. Nach einer erfolgreichen Buchung ist das Ticket für den Kunden auszudrucken oder elektronisch via E-Mail zur Verfügung zu stellen. Die Bezahlung zwischen Kunden und Gemeinde muss nochmals separat organisiert und abgewickelt werden.

Für den administrativen Aufwand der Gemeinden (wohlgemerkt inkl. des Haftungsrisikos bei Nicht-Bezahlung durch den Kunden) entschädigt die SBB den ausstellenden Gemeinden 5 Prozent des Kaufpreises (rund 1 bis 2 Franken). Beachtet man den administrativen Aufwand und stellt diesen in Relation zur Entschädigung (ohne Einbezug des Risikos bei der Kostenerhebung mit Ausfällen), so ist festzustellen, dass die Handhabung und Ausgestaltung des neuen SBB-Angebots nicht tragbar ist. Die Gemeinden verkommen zur reinen Wiederverkaufsstelle der SBB, übernehmen alle administrativen Aufwände der SBB und tragen zudem das finanzielle Risiko bei Zahlungsausfällen.

Wir empfehlen, aus oben genannten Gründen auf die Übernahme des neuen SBB-Angebots zu verzichten. Diese Empfehlung wird zudem einhellig von der Vorsteherkonferenz unterstützt. Insofern ist davon auszugehen, dass keine FL-Gemeinde künftig das neue SBB-Angebot in ihr Dienstleistungsportfolio übernehmen wird.

Zu guter Letzt sei angemerkt, dass rund 80 Prozent der bisherigen Tageskarten für Freizeitfahrten oder Ausflüge genutzt wurden. Dies entspricht nicht der Zielgruppe, welche für die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs gefördert werden müsste. Vielmehr ist es angezeigt, die regelmässige Nutzung des ÖV mit anderen Mitteln zu fördern, beispielsweise durch die Subventionierung der Lie-Mobil-Abos, wie von der Gemeinde Triesen bereits erfolgreich umgesetzt.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat möge der Empfehlung der Vorsteherkonferenz und der Verwaltung folgen und das neu ausgestaltete Angebot der «SBB-Spartageskarte» künftig nicht ins Dienstleistungsportfolio aufnehmen.

205- 10-23 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung – KNX-Programmierung – Auftragserteilung an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Alte Landstrasse 3, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 13'344.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung – Allgemeine Metallbauarbeiten (Schlosserarbeiten) – Auftragserweiterung – Auftragserteilung an die Eberle Metallbau AG, Aeulestrasse 22, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'229.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – An der Halde: Strassen- und Werkleitungssanierung (Dorfstrasse bis Parzelle Nr. 2605 – Abfallentsorgung – Teilausbau 1b – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch reinigt Rohre AG, Gewerbeweg 25, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 12'514.75 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Bergstrasse (Höhe Rellahill) – Deckbelagseinbau infolge Wasser-Rohrbrüche und Netzverbesserungen Wasser (Vergabe Anteil Gemeinde 50%) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Foser AG, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 12'105.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen STB – Matschilsstrasse – Ersatz der defekten Solarleuchten – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Liechtensteinische Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 17'684.35 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Modulerweiterung Xamos: Objektbewirtschaftung und Ticketing / Ausweitung Xamos: Zeit- und Leistungserfassung – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Axians Müllerchur AG, Steinbockstrasse 8, 7000 Chur zum Nettobetrag - von CHF 11'050.10 inkl. MwSt.

206- 10-23 GR zur Kenntnis

I

LIEmobil - Subventionen
